

Protokoll der GAYCOM 2015

Samstag, 24. Oktober 2015 | 12 bis 17 Uhr | Rathaus der Stadt Münster

Am 24. Oktober 2015 fand im Rathaus Münster mit der 12. GAYCOM das jährliche Vernetzungstreffen der in der Landes- und Kommunalpolitik tätigen Akteur_innen einer aktiven Interessenspolitik für Lesben und Schwule in NRW statt. Die Geschäftsstellen der LAG Lesben in NRW und des Schwulen Netzwerks NRW koordinierten die Tagung.

Schwerpunktthema der GAYCOM war die Zusammenarbeit der schwul/lesbischen Communities mit Polizeibehörden bei Großveranstaltungen wie CSDs und Straßenfesten, bei der Suche nach Unterstützung aufgrund von Häuslicher Gewalt, Übergriffen und Hasskriminalität oder durch Kooperationen.

Eingeladen waren Akteur_innen aus Vereinen, Politik und Verwaltung und von kommunalen Runden Tischen der örtlichen Lesben- und Schwulenpolitik sowie weitere Akteur_innen der kommunalen wie auch landesweiten Interessenspolitik für Lesben und Schwule in NRW sowie Opferschutzbeauftragte der Polizei NRW. Insgesamt waren 56 Teilnehm_erinnen aus Bielefeld, Düsseldorf, Duisburg, Dortmund, Essen, Iserlohn, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Mülheim und Siegen anwesend. Seitens der Stadt Münster war Oberbürgermeister Markus Lewe zu Beginn der Gaycom sowie Ratsherr Richard-Michael Halberstadt (CDU) anwesend. Die Landtagsabgeordnete Josefine Paul (Bündnis 90/Grüne) nahm ebenso teil wie Referatsleiterin Eva-Marie Frings aus dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW. Anwesend waren Vertreter der LSU – Lesben und Schwule in der Union und Liberale Schwule und Lesben, sowie zahlreiche Vertreter_innen aus der Beratungs- und Selbsthilfearbeit.

Tagesordnung GAYCOM 2015

12:00h Anreise | Empfang und Imbiss

12:30h Einführung in die Veranstaltung durch die Vorstände der Landesverbände
Daya Holzauer und **Steffen Schwab**

12:45h Begrüßung durch Oberbürgermeister **Markus Lewe**

13:15h Beispiele kommunaler Zusammenarbeit mit der Polizei

- **Jörg Kalitowitsch** (KLuST e.V.) – Organisation von Großveranstaltungen
- **Eva Inderfurth** (frauenberatungsstelle düsseldorf e.V.) – Arbeit einer „Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt“
- **Ansgar Drücker** (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.) - Rechtsextremismus und Hasskriminalität

14:00h Diskussion und Nachfragen zu den Impulsreferaten

14:45h Pause

15:15h Impuls: **Manfred Wissing** (Polizeipräsidium Münster) – Opferschutz

Im Anschluss Podium unter der Moderation von **Aleksej Urev** von der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit mit

- **Katharina Dannert** von BACK-UP - Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt
- **Barbara Hauck** vom Schwulen Überfalltelefon Köln und
- **Manfred Wissing**

15:45h Diskussion: Was brauchen wir für eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ordnungsbehörden?

16:30h Verschiedenes

16:50h Verabschiedung

Moderation: Markus Johannes | **Protokoll:** Gabriele Bischoff

Unter anderem lagen folgende Informationen aus:

- 2. überarbeitete Auflage des **Handbuchs der kommunalen Politik** für Lesben und Schwule in NRW, hrsg. Schwules Netzwerk NRW und LAG Lesben in NRW, 2015
- Aktualisierung der Sonderauswertung zur **Homophobie:** Abwertung gleichgeschlechtlich liebender Menschen in Nordrhein-Westfalen, MGEPA NRW, 2015
- Neuer **Flyer „Homo- und Transphobe Gewalt** – Informationen für Betroffene“ der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit in Zusammenarbeit mit dem LKA und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheit bei der Polizei NRW (www.vielfalt-statt-gewalt.de)
- **Flyer „Härteleistung als Opferhilfe“** – Soforthilfe des Staates für Opfer extremistischer Übergriffe“ vom Bundesamt der Justiz (opferhilfe@bfj.bund.de)
- Einladung **Fach Austausch „Situation von LSBT-Flüchtlingen** in NRW“

Steffen Schwab und Daya Holzhauer führen für die beiden Landesverbände in die Veranstaltung ein. **Steffen Schwab** betont, dass wir zu rechten Zeit in Münster sind, feiert doch das KCM als nun ältestes Schwulenzentrum in NRW in diesem Jahr sein 30-jähriges Bestehen. Und die LAG wird nächstes Jahr 20, das Netzwerk 25. Das beweist, dass unsere Wurzeln in den Städten und Gemeinden liegen, in denen alle als kleine Selbsthilfegruppen angefangen haben. Er macht auf die „Schwulen Orte“ einer eigenen Landkarte aufmerksam, die heute möglicherweise auch lesbisch-trans-queere Orte sind, und erinnert an den Hass und die Gewalttätigkeit, die heute vor einer Woche die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker trafen. Wir schicken einen Genesungswunsch nach Köln und vergessen nicht, dass wir *Pegida*, sogenannte *besorgte Eltern* und andere Brunnenvergifter ernst zu nehmen haben.

Daya Holzhauer erinnert an die viel beachtete Kampagne *„Liebe verdient Respekt“*, die vor fast 20 Jahren zusammen von LSVD und der Polizei erarbeitet wurde.

Damals wurden erste Ansprechpartner_innen benannt, heute verfügen alle 47 Kreispolizeibehörden in NRW über speziell geschulte Polizeibeamt_innen, die für die Aufgaben Opferschutz und Vermittlung von Opferhilfe zuständig sind. Seit dem hat es viele Neuauflagen dieser und anderer Respekt- oder Akzeptanzkampagnen gegeben sowie den Landesaktionsplan für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie. Und die Maßnahmen seien vor dem Hintergrund der Zunahme von Hassdelikten gegenüber Minderheiten auch dringend notwendig.

Anschließend begrüßt **Oberbürgermeister Markus Lewe** die über 50 Teilnehmenden der 12. GAYCOM und betont, dass große gesellschaftliche Veränderungen zwar Ängste schüren, aber diese nicht zu Ausgrenzung führen dürfen. Münster gehöre zu den wachsenden Kommunen, was auch mit der Hochschule zu tun habe, da ein Drittel der Stadtgesellschaft etwas mit dieser zu tun habe. Dies förderte die Diskussion um Toleranz und schaffe Orte der Vielfalt. Eine Stadt sei heute kosmopolitisch oder habe keine Zukunft. Deshalb sind Städtepartnerschaften so wichtig und er sei gerne Schirmherr des CSD in Münster.

Markus Johannes bedankt sich bei Frau Frings vom Fachreferat im Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW für die Anregung, die Zusammenarbeit mit Polizei und Opferschutz auf der Gaycom zu thematisieren.

Im ersten Referat weist **Jörg Kalitowitsch**, der Demoleiter vom **Cologne Pride / KLuST e.V.**, darauf hin, dass es kein Skript für die Zusammenarbeit mit der Polizei gäbe. Er berichtet von seinen Erfahrungen aus Köln und Dresden, das Referat wird hier in Stichworten wiedergegeben, eine schriftliche Zusammenfassung liegt nicht vor:

- In den Behörden sitzen Gesprächspartner_innen, vieles kann und muss mit ihnen ausgehandelt werden, da es im Demonstrationsrecht nicht für alle Wünsche einen Rechtsanspruch gibt.
- Sinnvoll sind Kooperations- bzw. Koordinierungsgespräche weit im Vorfeld einer Demonstration, damit das gemeinsame Interesse „wenig Zwischenfälle, wenig Aufwand -> gutes Ergebnis“ erreicht werden kann.
- Manchmal hilft es, wenn erfahrende Leute von außen an Gespräche mit Polizei und Ordnungsamt teilnehmen, um Probleme zu lösen.
- Tipp: begleitet andere Orga-Teams und vernetzt euch mit anderen, damit der Querschnitt von Erfahrungen zunimmt.

Aus ihrer Arbeit in einer **Interventionsstelle** gegen Häusliche Gewalt berichtet **Eva Inderfurth** aus Düsseldorf. Sie hat ihre Bachelor-Arbeit zum Thema Gewalt in lesbischen Beziehungen geschrieben und erläutert das Gebot einer Wohnungsverweisung nach § 34a PolG NRW: Eine Wohnungsverweisung kommt dann in Betracht, wenn das zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist. Wesentliches Tatbestandsmerkmal des § 34a PolG NRW ist der unbestimmte Rechtsbegriff einer »gegenwärtigen Gefahr« für Leib, Leben oder Freiheit einer Person. Spricht die Polizei eine Wohnungsverweisung aus, können auf Wunsch die persönlichen Daten zwecks Kontaktaufnahme an die Beratungsstelle bzw. Interventionsstelle weitergegeben werden. Die Vermittlungsquote beträgt 75%.

Die Fallzahlen zeigen, Frauen erleben häusliche Gewalt durch Partner_innen, Eltern durch ihre Kinder. Hat es 2003 noch 70 Meldungen gegeben, so sind es 2014 380 Meldungen in Düsseldorf gewesen. In 2012 gab es Kontakt zu einer Lesbe, in 2013 zu einer TransPerson und einem Schwulen und 2014 zu zwei Schwulen. Die Fallzahlen bei der Interventionsstelle der Rosa Strippe in Bochum sind ähnlich.

Es stellt sich die Frage, warum LST-Personen so schwer über Interventionsstellen zu erreichen sind, Stichworte sind hier: Tabu in der Szene, wenig Kontakt zu Polizei, die Definition von Häuslicher Gewalt, die Erfahrungen zum § 175 wirken nach, Homophobie in Gesellschaft und Community.

Eva Inderfurth appelliert an die Community, über häusliche Gewalt zu sprechen und es nicht als „Streit unter Liebenden“ zu verharmlosen. Neben ansprechenden Flyern braucht es auch eine flächendeckende Beratung hierzu. (Die PowerPointPräsentation zum Referat kann angefordert werden.)

Ansgar Drücker ist Geschäftsführer des **Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuarbeit e.V.** (IDA) und referiert über das Feld der Hasskriminalität. Seit dem 01. August 2015 gilt die neue Fassung des § 46 Absatz 2 StGB. Hier ist festgelegt, dass bei der Zumessung der Strafe „die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ zu berücksichtigen sind. Im Klartext: Sogenannte Hassverbrechen wirken sich potenziell strafverschärfend aus.

Die Bundesregierung ordnet der „Hasskriminalität“ in der Gesetzesbegründung Straftaten zu, die sich gegen eine Person wegen ihrer „politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status“ richten. Schön wäre es gewesen, wenn sie dies auch ins Gesetz und nicht nur in die Begründung geschrieben hätte. Auch die wörtliche Übersetzung des englischen Begriffs hate crime ist nicht besonders glücklich gewählt. Hass verstehen wir eher als eine starke Emotion – für Ermittlungsbehörden und Gerichte klingt das schwer fassbar. Es geht nicht um ein individuelles Problem des Täters oder der Täterin, sondern um die gesellschaftlich relevante Botschaft an die gesamte Betroffenenengruppe. Gemeint ist also eher Vorurteilskriminalität. Das Problem beginnt aber schon, bevor bei Gericht das Strafgesetzbuch zurate gezogen wird: Auf vielen Ebenen des Verfahrens von der Tat bis zum Urteil gibt es erhebliche Defizite bei der Erkennung und Benennung von Hasskriminalität und Vorurteilmotivation durch die Sicherheits- und Strafermittlungsbehörden.

Hinzu kommt aus Sicht der Community: Der Paragraph 175 ist nicht vergessen. Deshalb wäre es hilfreich, wenn gegenseitiges Vertrauen wächst und auf beiden Seiten die Ansprechpartner_innen kennen. In der Kriminalstatistik ebenso wie in der Pressearbeit der Polizei wünschen wir uns eine klare Benennung rechtsextremer, homo- oder transphober Straftaten. Homo- und Transphobie beginnt nicht erst bei körperlicher Gewalt, sondern es beginnt bei einer Beleidigung, der Ungleichwertigkeitsvorstellungen zugrunde liegen. Die Zusammenhänge zwischen Homo- und Transphobie sowie Rechtsextremismus werden auf Bundes- und Landesebene konzeptionell und strategisch inzwischen immer häufiger gesehen und gemeinsam gedacht.

Eine Kooperation zwischen LSBTI-Zivilgesellschaft und Polizei erscheint geboten – beide Seiten sind gut beraten, sich gegenseitiges Vertrauen zu erarbeiten. (Das komplette Referat kann angefordert werden.)

In der anschließenden Diskussion wurde die Frage nach der Polizeiausbildung gestellt: in der Fortbildung ist geschlechtliche und sexuelle Vielfalt ein Thema, in den Ausbildungsprogrammen eher nicht. Das LKA NRW bestellt bei der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ nun 4.000 Exemplare von der „Fibel der vielen kleinen Unterschiede“ für die Anwärtler_innen-Ausbildung.

Auch der Flyer zu homo- und transphober Gewalt liegt in allen Dienststellen aus. Im Fachbeirat zur Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW arbeitet schon lange das LKA sehr vertrauensvoll mit, Aleksej Urev verweist auf den Jahresbericht auf der Webseite <http://www.vielfalt-statt-gewalt.de>.

VelsPol NRW, der Verein von LSBT* Polizeibediensteter, sorgt für Sichtbarkeit.

In Düsseldorf hat es Schulungen des Ordnungsdienstes durch Community-Vertreter_innen gegeben, was sehr aufschlussreich für beide Seiten gewesen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass laut einiger Studien die Anzeigebereitschaft sehr niedrig ist. Wenn Vertrauen geschaffen wurde, das Recht für sich und Schutz für sich zu beanspruchen, steigt das Anzeigenverhalten. Das Hell- und Dunkelfeld divergiert sehr, Zitat: Die Polizeistatistik ist kein Abbild der Realität.

Auch das Thema Geflüchtete und Asylsuchende spielt eine Rolle. Diese haben wenig bis gar keinen Zugang zur LSBTI-Community, gewünscht wird, dass sie schnell aus den Sammelunterkünften rauskommen, so wohnen gerade ein schwules Paar aus Syrien bei einer Ministerin aus Sachsen.

Anwesende Polizeivertreter_innen betonen, dass es bei Polizeiarbeit vor allem um Gefahrenabwehr geht. Die Erfahrung aus Köln zeigt, dass die Stadt AG feste Ansprechpartner_innen für das Thema braucht, heute ist Opferschutz dezentral geregelt und damit fühlt sich niemand zuständig. In Dortmund ist die Zusammenarbeit gut, was sich kürzlich gezeigt hat, als Rechte einen Cruisingparkplatz „bewacht“ haben. Beim CSD gibt es seit 2014 eine starke Polizeipräsenz, damals haben Rechte parallel zum Straßenfest eine Demonstration angemeldet. In Duisburg geht es beim Runden Tisch zum Gewaltschutz vor allem um das Thema Behinderung.

Nach der Pause folgte das Impulsreferat von KHK Manfred Wissing, dem Opferschutzbeauftragten im PP Münster, das hier mit folgenden Stichworten zusammengefasst werden kann:

- Frauen und Eltern sind Opfer häuslicher Gewalt, Männer seltener
- Wichtig sind ein angemessener Umgang mit den Opfern sowie eine physische und psychische Erstversorgung
- Informationen und Aufklärung über Maßnahmen der Polizei
- Rechte und Pflichten des Opfers als Geschädigter oder Zeuge
- Beratung und evtl. nachsorgender Opferbetreuung und Hinweise auf Opferhilfe wie Wiedergutmachung und Wiederherstellung unter Einbeziehung von Hilfeeinrichtungen

In der anschließenden Talkrunde wird die Notwendigkeit durch psychosoziale Beratungen betont, die eben nicht Aufgabe der Polizei ist. Die Opferschutzbeauftragten müssen eine vertrauensvolle Ebene schaffen und abwägen, damit nicht jede Information zu einer Anzeige führt. Gefordert wird, dass die Opferschutzbeauftragten kultursensibel für verschiedene Lebenswirklichkeiten sind. Hilfesuchende sind nicht für deren Fortbildung zuständig, auch und gerade wenn diese „keine Probleme“ mit der anderen Lebenswirklichkeit hat. Dass die Polizei abwägt, ob die Lebenswirklichkeit des Opfers wichtig ist für die Opferschutzberatung und auch entscheidet, ob eine objektive Gefahrenlage vorliegt, bringt ein Machtgefälle in die Gespräche. Da der Opferschutz auch für Prävention zuständig ist, wird gewünscht, dass die Mitarbeitenden in Zentren präventive Informationsveranstaltungen anbieten.

Vorgeschlagen wird, dass Polizei in Szenemagazinen für ihre Präventions- und Opferschutzarbeit Anzeigen schaltet.

Zum Abschluss wird noch auf verschiedene Fachtage hingewiesen und Markus Johannes bedankt sich im Namen der Landesverbände bei allen Teilnehmenden und den Referent_innen für die Informationen und den angeregten Austausch.

Münster, 24. Oktober 2015, Gabriele Bischoff